

Aus dem Gemeinderat

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 19.07.2018

Baugesuche

Zu folgenden Baugesuchen erteilte der Gemeinderat einstimmig das erforderliche Einvernehmen:

- a) Flst. 235, Gemarkung Westhausen, Rinnenberg
* Neubau eines Mehrfamilienhauses mit sechs Wohneinheiten
- b) Flst. 130/11, Gemarkung Westhausen, Schlesierstraße 5
* Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung im UG, Neubau einer Garage im UG, Neubau eines Carports im EG
- c) Flst. 175/1, Gemarkung Westhausen, Erich-Kästner-Straße 28
* Wohnhaus mit Garage und Fahrradraum
- d) Flst. 558/14, 558/7, 558/8, Gemarkung Westhausen, In der Waage
* Neubau Bürogebäude
- e) Flst. 679, Gemarkung Westhausen, Faulenmühle 1
* Nutzungsänderung – Einbau von 6 Gästezimmern für Ferien auf dem Bauernhof
- f) Flst. 987/1, Gemarkung Westhausen, Rinnenberg 3
* Errichtung Carport
- g) Flst. 133/5, Gemarkung Westhausen, Brahmsstraße 20
* Überdachung teils mit Seitenwänden
- h) Flst. 603, Gemarkung Lippach, Lindorf 6
* Neubau einer Halle für landwirtschaftliche Oldtimer und Maschinen
- i) Flst. 596, Gemarkung Lippach, Lindorf 2
* Neubau eines Schafstalls sowie Nutzungsänderung Wohnung zu Ferienwohnung und Nutzungsänderung Remise zu Gasträum

Zu folgendem Bauvorhaben wurde der Gemeinderat in Kenntnis gesetzt:

- Flst. 1025/25, Gemarkung Westhausen, Anne-Frank-Straße 16
* Neubau einer Doppelgarage mit Lagerraum

Folgendes Bauvorhaben wurde zurückgestellt:

- Flst. 1028/16, Gemarkung Westhausen, Bonhoefferstraße 14
* Abfangung des Geländes durch 4 Pflanzsteinreihen übereinander
Gartenhütte < 40 m³ außerhalb des Baufensters

Zu folgendem Baugesuch erteilte der Gemeinderat kein Einvernehmen:

- Flst. 207/2, Gemarkung Westhausen, Hofweg
* Neubau eines Zweifamilienhauses mit drei Garagen

Wasserenthärtungsanlage im Wasserwerk des Gemeindeverwaltungs- und Wasserversorgungsverbandes Kapfenburg

***Beauftragung der Vertreter in der Verbandsversammlung des GVWV Kapfenburg**

Bürgermeister Knoblauch erläuterte zu diesem Tagesordnungspunkt, dass der Bau einer Enthärtungsanlage nun schon fast seit 12 Jahren Thema in der Gemeinde ist. Nach mehreren Diskussionen der Gremien der Stadt Lauchheim und der Gemeinde Westhausen und der Verbandsversammlung sowie einer fachlichen Untersuchung von der OstalbWasser Service GmbH hat der Gemeinderat von Westhausen in seiner Sitzung vom 04.06.2014 den Bau einer solchen Wasserenthärtungsanlage abgelehnt. In Lauchheim war der Wunsch nach einer Enthärtungsanlage jedoch weiterhin vorhanden und somit gab es keinen Beschluss im Wasserversorgungsverband.

Um für die Bevölkerung Klarheit und Planungssicherheit zu schaffen, soll der langwierige Untersuchungs- und Entscheidungsprozess nun abgeschlossen und eine endgültige Entscheidung getroffen werden.

Nach einer gründlichen Abwägung aller Belange und der Vor- und Nachteile ist der Gemeinderat der Meinung, dass die Investition von 1 Mio. Euro, vor allem hinsichtlich der geringen Senkung der Wasserhärte von 16 auf 10 Grad deutscher Härte, nicht gerechtfertigt ist.

Der Gemeinderat sprach sich somit endgültig gegen den Bau einer Wasserenthärtungsanlage im Wasserwerk Westhausen aus. Auch der Gemeinderat in Lauchheim hat zwischenzeitlich einstimmig beschlossen, dass keine Enthärtungsanlage gebaut werden soll. Wir werden im nächsten Amtsblatt nochmals ausführlich auf dieses Thema eingehen.

Flächennutzungsplan des GVWV Kapfenburg – 5. Änderung „Gewerbegebiet Röttinger Straße – 1. Erweiterung“ in Westhausen-Lippach

Zu diesem Tagesordnungspunkt trug Bürgermeister Knoblauch vor, dass mit dem Entwurf des Flächennutzungsplans – 5. Änderung „Gewerbegebiet Röttinger Straße – 1. Erweiterung“ des GVWV Kapfenburg bereits eine vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchgeführt wurde. Die Verbandsversammlung beschloss, mit dem geänderten Entwurf eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Zu den von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurde vom planenden Büro LK&P ein Vorschlag zur Abwägung erarbeitet. Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht.

Die Vertreter des Gemeinderats in der Verbandsversammlung des GVWV Kapfenburg wurden beauftragt die Abwägungen zu den vorgebrachten Stellungnahmen zu beschließen und auch den Feststellungsbeschluss zu fassen. Die Gemeindeverwaltung wurde beauftragt, den Flächennutzungsplan – 5. Änderung „Gewerbegebiet Röttinger Straße – 1. Erweiterung“ in Westhausen-Lippach dem Landratsamt Ostalbkreis zur Genehmigung vorzulegen. Der gleichnamige Bebauungsplan ist bereits rechtskräftig.

Bebauungsplan „Auchtfeld – 1. Erweiterung“ in Westhausen-Westerhofen *Beauftragung eines Fachgutachtens zu den Geruchsemissionen des landwirtschaftlichen Betriebs in Ruital

Der Gemeinderat hat bereits in öffentlicher Sitzung am 21.06.2017 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Auchtfeld – 1. Erweiterung“ in Westerhofen gefasst und beschlossen, einen entsprechenden Bebauungsplan aufzustellen und das Bebauungsplanverfahren durchzuführen.

In den Stellungnahmen vom Landratsamt Ostalbkreis wurde gefordert, zu prüfen, ob der Abstand des geplanten Baugebietes zu dem bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb in Ruital ausreichend ist, da ansonsten das Bebauungsplanverfahren nicht fortgeführt werden kann. Für ein hierzu erforderliches Gutachten zur Untersuchung der Geruchsemissionen wurden zwei Angebote eingeholt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, das Büro Dröscher aus Tübingen mit der Erstellung eines Gutachtens zur Untersuchung der Geruchsemissionen des bestehenden landwirtschaftlichen Betriebs in Ruital zum Angebotspreis von 6.400 Euro zu beauftragen.

Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlagen – Lindach“ in Westhausen Flächennutzungsplan des GVWV Kapfenburg – „6. Änderung – Freiflächen-Photovoltaikanlage – Lindach“ in Westhausen

Auf einer Teilfläche eines Grundstücks an der Autobahn A 7 auf der Gemarkung Westhausen soll von privater Seite aus eine ca. 1ha große Freiflächen-Photovoltaikanlage erstellt werden.

Bürgermeister Knoblauch erklärte, dass die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans notwendig sei, um die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zu erlangen. Für die Erstellung des Bebauungsplanes wurde Herr Landschaftsarchitekt Walter beauftragt. Er führte hierzu aus, dass im Parallelverfahren die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes des GVWV Kapfenburg „Freiflächen-Photovoltaikanlage – Lindach“ in Westhausen durchgeführt werden muss.

Bezüglich des Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage – Lindach“ in Westhausen wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, dass der Bebauungsplan aufgestellt wird und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden soll.

Der Gemeinderat beschloss außerdem, dass in der Verbandsversammlung die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen werden soll. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange soll erfolgen. Mit dem weiteren planungsrechtlichen Verfahren wurde die Gemeindeverwaltung beauftragt.

Friedhof Westhausen – Errichtung von pflegefreien Gräbern

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Knoblauch Herrn Landschaftsarchitekt Walter. Dieser informierte den Gemeinderat auf Grundlage des Beschlusses in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 16.05.2018 über die anfallenden Arbeiten zur Einrichtung von Rasengräbern, Urnenstelen, einer Urnengemein-

schaftsanlage und eines Baumhaines auf dem Friedhof Westhausen. Teilweise sollen die Arbeiten durch den gemeindeeigenen Bauhof ausgeführt werden. Für die Urnenstelen wird eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Die Kosten für das Projekt belaufen sich auf ca. **65.889,82 Euro**.

Umbau und Erweiterung Kindergarten Reichenbach mit Bürgersaal

*** Außenanlagen – Vorstellung der Planungen und Beschluss über die weitere Vorgehensweise**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erläuterte Herr Landschaftsarchitekt Walter die Planungen bezüglich der Außenanlagen des Kindergartens Reichenbach.

Dem Gemeinderat wurden 2 Varianten für die Außenanlagen vorgestellt.

Der Gemeinderat entschied sich einstimmig für die Variante 2, da bei dieser Variante vor dem Bürgersaal ein Vorplatz entsteht, der bei Veranstaltungen auch eine Außen-nutzung ermöglicht. Weiterhin sind die Parkplätze entlang der Straße so angeordnet dass die Pkw's nicht über den Gehweg fahren müssen.

Die Gesamtkosten der Variante 2 betragen insgesamt **ca. 216.000 Euro**.

Umbau und Erweiterung Propsteischule Westhausen

*** Außenanlagen – Vorstellung der Planungen und Beschluss über die weitere Vorgehensweise**

Im Zuge der Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen an der Propsteischule sollen nun auch die Außenanlagen neu gestaltet werden. Bürgermeister Knoblauch begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Renner vom Büro Plan Werk Stadt aus Westhausen. Diese stellte das Gesamtkonzept, die Möglichkeiten sowie eine Kostenübersicht über die einzelnen Bauabschnitte vor. Es sollen die gebäudenahen Flächen sowie der Pausenhof erneuert werden. Außerdem sind Spiel- und Aufenthaltsflächen im Grünen geplant. In einem späteren Abschnitt wird aus dem vorhandenen Rasen-Bolz-Platz ein Allwetterplatz.

Insgesamt wurden vom Gemeinderat die gesamten Baumaßnahmen für die Neugestaltung des Pausenhofs bei Kosten in Höhe von **280.000 Euro** einstimmig beschlossen. Die Arbeiten sollen im kommenden Jahr ausgeführt werden.